|  |  |
| --- | --- |
| Übersicht | |
| Ausbildungseinheit:  **Thema:**  **Zeitansatz:**  **Unterrichtsform:**  **Hinweis:** | Technische Hilfeleistung  12 × 45 Minuten, davon 2 × 45 Minuten für die zivilschutzbezogene Ausbildung  Einsatzübungen (etwa 5 × 45 Minuten)  Diese Lehrunterlage für die Einsatzübungen kann auch abschnittsweise verwendet oder durch Einbeziehung örtlicher Besonderheiten ergänzt werden. |
| **Groblernziel:** | Die Teilnehmer müssen die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten - auch im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe - selbstständig und fachlich richtig anwenden können. |
| **Allgemeines / Einstieg:** | In der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ werden für den Hilfeleistungseinsatz - abweichend von den entsprechenden Vorgaben für den Löscheinsatz - nur die Aufgaben der Mannschaft und die Einsatzgrundsätze für Hilfeleistungseinsätze festgelegt.  Im Rahmen der Einsatzübungen sollen die Teilnehmer zeigen, dass sie die bereits in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten nicht nur selbstständig und fachlich richtig, sondern darüber hinaus auch zügig und genau anwenden können. Dies ist die Grundlage für die Wahrnehmung der vorgesehenen Aufgaben in Truppmann-Funktion und für das fachgerechte Zusammenwirken innerhalb der taktischen Einheiten. |
| **Präsentation:** | --- |
| **Literaturhinweis:** | siehe Anlage |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Ausbildungseinheit: 8.1 Vorbereitende Maßnahmen / Planung der Einsatzübungen** | | | |
| **Zeit** |  | **Inhalt in Stichworten** | **Organisation / Hinweise** |
|  |  | **Vorbereitende Maßnahmen**  Vor Beginn der Einsatzübungen sind vorbereitende Maßnahmen durchzuführen, die vor allem   * die Aufstellflächen und Übungsflächen, * die Übungsobjekte und * die zu verwendenden Fahrzeuge und Geräte   betreffen. |  |
|  |  | **Planung der Einsatzübungen**  Die Einsatzübungen sollten an geeigneten Übungsobjekten unter weitgehend realistischen Bedingungen erfolgen. |  |

**Kommentar:**

**Vorbereitende Maßnahmen**

Vor Beginn der Einsatzübungen sind durch die Ausbilder zunächst die notwendigen vorbereitende Maßnahmen durchzuführen, die vor allem die Aufstellflächen, Übungsflächen und Übungsobjekte und die zu verwendenden Fahrzeuge und Geräte betreffen und die für einen geordneten Ablauf der Einsatzübungen erforderlich sind.

* Es sind geeignete und ausreichend befestigte Aufstellflächen für die Einsatzfahrzeuge und geeignete Übungsflächen festzulegen. Die Flächen sind gegebenenfalls abzusichern.
* Es sind geeignete Übungsobjekte unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse mit ausreichend großen Aufstellflächen für die Einsatzfahrzeuge festzulegen.
* Für Einsatzübungen im Zusammenhang mit verunfallten Kraftfahrzeugen, ist es vorteilhaft, hierfür ein ausgemustertes Kraftfahrzeug zu verwenden, an dem die grundsätzliche Anwendung der Hilfeleistungsgeräte und Rettungsgeräte geübt werden kann.
* Die für die Einsatzübungen vorgesehenen Einsatzfahrzeuge sind festzulegen. Dabei muss sichergestellt werden, dass die schnelle Einsatzbereitschaft der Feuerwehr auch während der Einsatzübungen gewährleistet bleibt.

**Planung der Einsatzübungen**

Die Einsatzübungen sollten an beziehungsweise mit geeigneten Übungsobjekten unter weitgehend realistischen Bedingungen mit einer Gruppe und/oder Staffel erfolgen.

Sie können oder sollten auch bestimmte Einsatzmaßnahmen aus den Ausbildungseinheiten „Rettung“, „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ und/oder „Löscheinsatz“ beinhalten.

|  |
| --- |
| **Zusatzinformation**  *In der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ sind für den Hilfeleistungseinsatz nur die Aufgaben der Mannschaft und die Einsatzgrundsätze für Hilfeleistungseinsätze aufgeführt.*  *Sowohl die Aufgaben als auch die Einsatzgrundsätze beziehen sich dabei im Wesentlichen auf technische Hilfeleistungen im Zusammenhang mit verletzten und/oder in Zwangslage befindlichen Personen nach Schadenereignissen mit Kraftfahrzeugen im Verkehrsbereich.*  Im Rahmen der Ausbildungseinheit „Technische Hilfeleistungen“ sind jedoch auch sonstige Einsatzübungen ohne beteiligte beziehungsweise betroffene Personen einzuplanen und durchzuführen. |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Ausbildungseinheit: 8.2 Begrüßung / Einweisung / Unfallverhütung / Persönliche Schutzausrüstung / …** | | | |
| **Zeit** |  | **Inhalt in Stichworten** | **Organisation / Hinweise** |
| 5 min |  | **Begrüßung** |  |
| 5 min |  | **Einweisung**  Die Art und der Umfang der Einsatzübungen sind vorzustellen und die Teilnehmer in Gruppen beziehungsweise Staffeln einzuteilen. |  |
| 5 min |  | **Unfallverhütung**  Die Teilnehmer sind auf mögliche Gefahren und auf Schutz-maßnahmen zu Verhütung von Unfällen hinzuweisen. |  |
| 5 min |  | **Persönliche Schutzausrüstung**  Während der Einsatzübungen sind die notwendigen persönlichen Schutzausrüstungen zu tragen. | Art und Umfang der persönlichen Schutzausrüstung festlegen |
| 5 min |  | **Einsatzausrüstung**  In Abhängigkeit von der Funktion innerhalb der Gruppe beziehungsweise der Staffel ist die entsprechende Einsatzausrüstung mitzuführen. | Art und Umfang der Einsatzausrüstung festlegen |

**Kommentar:**

**Begrüßung**

Im Rahmen der Begrüßung werden organisatorische Hinweise zum grundsätzlichen Ablauf der Einsatzübungen, zum erforderlichen Verhalten der Teilnehmer, zum zeitlichen Rahmen, zu Pausen oder ähnlich gegeben.

**Einweisung**

Die Art und der Umfang der festgelegten und vorbereiteten Einsatzübungen sind den Teilnehmern vorzustellen.

Die Teilnehmer sind entsprechend dieser Einsatzübungen in Gruppen beziehungsweise Staffeln einzuteilen.

Die jeweiligen Funktionen innerhalb der Gruppen beziehungsweise Staffeln werden durch die Ausbilder bestimmt. Als Maschinisten sind entsprechend ausgebildete Feuerwehrangehörige hinzuzuziehen. Die Ausbilder sind die Einheitsführer der Gruppen beziehungsweise der Staffeln.

Während der Einsatzübungen sollten die Teilnehmer entsprechende Funktionskennzeichnungen tragen.

**Unfallverhütung**

Im Feuerwehrdienst dürfen nur Maßnahmen getroffen werden, die ein sicheres Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen ermöglichen. Dabei müssen insbesondere bei Einsatzübungen sich ändernde Bedingungen berücksichtigt werden

Besondere Gefährdungen können zum Beispiel durch unkontrolliertes Bewegen von Lasten, Druckspannungen und Zugspannungen, Splitter, Funken, scharfe Kanten, Elektrizität oder Lärm entstehen.

**Persönliche Schutzausrüstung**

Während der Einsatzübungen sind sowohl von den Teilnehmern als auch von den Ausbildern die notwendigen persönlichen Schutzausrüstungen zu tragen. Diese besteht mindestens aus der Feuerwehrschutzkleidung, einem Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrschutzhandschuhen und Feuerwehrschutzschuhen.

Diese Mindestausstattung kann entsprechend den jeweiligen Erfordernissen des Hilfeleistungseinsatzes zum Beispiel durch medizinische Handschuhe zum einmaligen Gebrauch (Infektionsschutzhandschuhe), Warnkleidung, Gesichtsschutz, Schutzbrille, Gehörschutz und/oder Schnittschutzkleidung. ergänzt werden.

**Einsatzausrüstung**

Als Einsatzausrüstung wird von den Ausbildern, dem Melder sowie von den Truppführern ein Beleuchtungsgerät und gegebenenfalls ein Handsprechfunkgerät mitgeführt, von den Truppmännern die je nach der vorgegebenen Lage erforderlichen Ausrüstungen und Geräte, zum Beispiel Sanitätsausrüstungen, einfache Hilfeleistungsgeräte, Beleuchtungsgeräte und Warngeräte oder hydraulische Rettungsgeräte.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Ausbildungseinheit: 8.3 Einsatzübungen / Ablauf einer Einsatzübung** | | | |
| **Zeit** |  | **Inhalt in Stichworten** | **Organisation / Hinweise** |
|  |  | **Einsatzübungen**  Die Einsatzübungen werden mit einer Gruppe beziehungsweise einer Staffel durchgeführt. Sie sind mit wechselnden Funktionen der Teilnehmer mehrmals zu wiederholen. |  |
| 5 min |  | **Ablauf einer Einsatzübung**  Der grundsätzliche Ablauf einer Einsatzübungen wird den Teilnehmern erläutern. |  |

**Kommentar:**

**Einsatzübungen**

Die Einsatzübungen werden mit einer Gruppe beziehungsweise einer Staffel durchgeführt. Die Einsatzübungen dienen dem Erlernen und Festigen von Vorgehensweisen und können als „Einsatz mit Bereitstellung“ oder „Einsatz ohne Bereitstellung“ durchgeführt werden.

Die Einsatzübungen sollten folgende Bereiche der technischen Hilfeleistung beinhalten:

* Ziehen, Heben, Spreizen und Bewegen von Lasten
* Trennen und Schneiden von Bauteilen
* Abstützen von Lasten oder einsturzgefährdeten Bauteilen
* Verkehrsunfalle mit oder ohne betroffene Personen
* Beleuchten und Sichern von Einsatzstellen

|  |
| --- |
| **Zusatzinformation**  *Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass die Teilnehmer die Einsatztätigkeiten innerhalb taktischer Einheiten aufgrund der in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Kenntnisse selbstständig anwenden können (Lernzielstufe 2).*  *Bei den Einsatzübungen in Rahmen dieser Ausbildungseinheit geht es nunmehr darum, dass die Teilnehmer befähigt werden, diese Einsatztätigkeiten nicht nur selbstständig und fachlich richtig, sondern darüber hinaus auch zügig und exakt auszuführen (Lernzielstufe 3).* |

**Ablauf einer Einsatzübung**

Der Ausbilder gibt allgemeine Hinweise zu der Einsatzübung.

Die Teilnehmer nehmen im Einsatzfahrzeug die Sitzplätze entsprechend ihrer zugewiesenen Funktion ein. Nachdem der Ausbilder das Kommando *„Absitzen!“* gegeben hat, tritt die Mannschaft in der vorgesehenen Antreteordnung hinter dem Fahrzeug an. Der Ausbilder gibt dann den jeweiligen Einsatzbefehl.

Während der Einsatzübung beobachtet, überwacht und korrigiert der Ausbilder die Teilnehmer und achten darauf, dass sich die Trupps genau an die Aufgabenstellung halten.

Unmittelbar nach der Einsatzübung und vor dem Abbau der Geräte erfolgt dann eine Nachbesprechung der Einsatzübung.

Zum Abschluss der Einsatzübung befiehlt der Ausbilder *„Zum Abmarsch fertig!“*. Alle Geräte werden gemeinsam zum Einsatzfahrzeug gebracht und wieder im Fahrzeug verladen. Die Mannschaft tritt am Einsatzfahrzeug an, der Maschinist überzeugt sich, ob alle Geräte vorhanden, sicher gelagert und sämtliche Geräteräume geschlossen sind und ob das Einsatzfahrzeug fahrbereit ist. Er meldet daraufhin dem Ausbilder: *„Fahrzeug fahrbereit!“* oder er meldet welche Einsatzmittel nicht einsatzbereit sind.

|  |
| --- |
| **Zusatzinformation**  *Die nachfolgend beispielhaft beschriebenen Einsatzübungen gehen von der Mannschaftsstärke einer Gruppe aus. Sie sind bei Einsatzübungen mit einer Staffel entsprechend anzupassen.* |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Ausbildungseinheit: 8.4 Einsatzübung: Auspumpen eines Kellerraumes** | | | |
| **Zeit** | **Lernziele** | **Inhalt in Stichworten** | **Organisation / Hinweise** |
|  | Die Teilnehmer müssen |  |  |
| 35 min | * das Auspumpen eines Kellerraumes auf Befehl selbstständig und fachlich richtig sowie zügig und genau durchführen können. | Der Befehl für einen Einsatz ohne Bereitstellung lautet:   * „*Angriffstrupp - zum Auspumpen - mit Tauchmotorpumpe - zum Kellerraum - über den Hintereingang,* * *Wassertrupp - zum Ausleuchten des Hinterhofes - mit Flutlichtstrahler,* * *Schlauchtrupp - zum Aufbau der Stromversorgung - mit Leitungsroller* * *vor!*“ | FwDV 3 Kapitel 7  Lernunterlage Kapitel 4.6.2 |

**Kommentar:**

**Hinweise zur angenommenen Lage**

* Ein Kellerraum ist bei einem Unwetter mit Regenwasser vollgelaufen.
* Der Strom im betroffenen Bereich ist bereits abgestellt.

**Hinweise zur Einsatzübung**

* Das Übungsobjekt kann ein Kellerraum des Feuerwehrhauses oder eines anderen Gebäudes sein.
* Die Tauchmotorpumpe und die Schlauchleitung werden nur aufgebaut und nicht in Betrieb gesetzt.
* Gegebenenfalls wird zusätzlich (durch den Wassertrupp oder Schlauchtrupp) ein Wassersauger vorgenommen.
* Diese Einsatzübung kann auch im Rahmen der Einsatzübungen der Ausbildungseinheit „Löscheinsatz“ an einer geeigneten Wasserentnahmestelle mit der Inbetriebnahme der Tauchmotorpumpe durchgeführt werden.

**Melder**

* Der Melder arbeitet auf Befehl des Ausbilders.

**Angriffstrupp**

* Der Angriffstruppführer wiederholt den Befehl.
* Der Angriffstrupp nimmt B-Druckschläuche, eine Mehrzweckleine, einen Seilschlauchhalter und die Tauchmotorpumpe vor.
* Er verlegt eine B-Schlauchleitung zur Wasserabgabestelle und sichert dort das Schlauchende mit dem Seilschlauchhalter.
* Er schließt die B-Schlauchleitung an die Tauchmotorpumpe an, befestigt die Mehrzweckleine am Tragegriff der Tauchmotorpumpe und lässt diese zu Wasser.
* Danach schließt er den Stecker der elektrischen Leitung der Tauchmotorpumpe an eine Steckdose des Leitungsrollers an.

**Wassertrupp**

* Der Wassertrupp nimmt die Flutlichtstrahler, die Aufnahmebrücke und das Stativ vor.
* Der Ausbilder legt beim Vorgehen des Wassertrupps durch ein Kommando die Stelle zum Aufstellen des Statives fest.
* Der Wassertrupp verbindet Flutlichtstrahler, Aufnahmebrücke und Stativ, befestigt die Abspannleinen am Stativ, schiebt das Stativ ganz aus und sichert es mit den Abspannleinen.
* Danach schließt er die Stecker der elektrischen Leitung der Flutlichtstrahler an die Steckdosen des Leitungsrollers an.

**Schlauchtrupp**

* Der Schlauchtrupp trägt den Leitungsroller zur befohlenen Stelle und zieht dabei die elektrische Leitung vollständig ab.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Ausbildungseinheit: 8.5 Einsatzübung: Sichern eines abrutschenden Fahrzeuges** | | | |
| **Zeit** | **Lernziele** | **Inhalt in Stichworten** | **Organisation / Hinweise** |
|  | Die Teilnehmer müssen |  |  |
| 35 min | * die Sicherung eines abrutschenden Fahrzeuges auf Befehl selbstständig und fachlich richtig sowie zügig und genau durchführen können. | Der Befehl für einen Einsatz ohne Bereitstellung lautet:   * „*Angriffstrupp - zum Sichern des Fahrzeuges - mit Mehrzweckzug,* * *Schlauchtrupp - zum Anbringen eines Festpunktes - mit Erdanker,* * *Wassertrupp - zum Beleuchten des Arbeitsbereiches - mit Flutlichtstrahler* * *vor!*“ | FwDV 3 Kapitel 7  Lernunterlage Kapitel 4 |

**Kommentar:**

**Hinweise zur angenommenen Lage**

* Ein Fahrzeug droht an einer steilen Böschung abzurutschen.
* Es gibt keine verletzten oder zu betreuenden Personen.
* Die Straße ist durch die Polizei vollständig abgesperrt.

**Hinweise zur Einsatzübung**

* Das Übungsobjekt kann ein auf ebener Fläche stehendes Feuerwehrfahrzeug sein.
* Der Mehrzweckzug wird nach dem Anschlagen am Fahrzeug nur leicht angespannt.

**Melder**

* Der Melder arbeitet auf Befehl des Ausbilders.

**Angriffstrupp**

* Der Angriffstruppführer wiederholt den Befehl.
* Der Angriffstrupp nimmt den Mehrzweckzug, eine Rundschlinge und einen Schäkel vor.
* Der Ausbilder legt beim Vorgehen des Angriffstrupps durch ein Kommando den Anschlagpunkt am abrutschenden Fahrzeug fest.
* Der Angriffstrupp macht den Mehrzweckzug einsatzbereit, befestigt die Rundschlinge am Fahrzeug, verbindet den Mehrzweckzug mit der Rundschlinge und dem Erdanker und setzt den Mehrzweckzug unter Spannung.

**Schlauchtrupp**

* Der Schlauchtrupp nimmt den Erdanker, die Erdnägel und einen Vorschlaghammer vor.
* Der Ausbilder legt beim Vorgehen des Schlauchtrupps durch ein Kommando die Stelle zu Anbringen des Erdankers fest.
* Der Schlauchtrupp befestigt den Erdanker mit Erdnägeln an der befohlenen Stelle.

**Wassertrupp**

* Der Wassertrupp nimmt die Flutlichtstrahler, die Aufnahmebrücke und das Stativ vor.
* Der Ausbilder legt beim Vorgehen des Wassertrupps durch ein Kommando die Stelle zum Aufstellen des Statives fest.
* Der Wassertrupp verbindet Flutlichtstrahler, Aufnahmebrücke und Stativ, befestigt die Abspannleinen am Stativ, schiebt das Stativ ganz aus und sichert es mit den Abspannleinen.
* Er trägt einen Leitungsroller bis zur befohlenen Stelle und zieht dabei die elektrische Leitung vollständig ab.
* Danach schließt er die Stecker der elektrischen Leitung der Flutlichtstrahler an die Steckdosen des Leitungsrollers an.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Ausbildungseinheit: 8.6 Einsatzübung: Anheben eines Fahrzeuges zur Rettung einer Person** | | | |
| **Zeit** | **Lernziele** | **Inhalt in Stichworten** | **Organisation / Hinweise** |
|  | Die Teilnehmer müssen |  |  |
| 35 min | * das Anheben eines Fahrzeuges zur Rettung einer Person auf Befehl selbstständig und fachlich richtig sowie zügig und genau durchführen können. | Der Befehl für einen Einsatz ohne Bereitstellung lautet:   * „*Angriffstrupp - zum Anheben des Fahrzeuges - mit Hebekissen,* * *Schlauchtrupp - zum Sichern des Fahrzeuges - mit Unterbaumaterial,* * *Wassertrupp - zum Sichern gegen fließenden Verkehr - mit Warngeräten* * *vor!*“ | FwDV 3 Kapitel 7  Lernunterlage Kapitel 4 |

**Kommentar:**

**Hinweise zur angenommenen Lage**

* Ein Radfahrer ist unter einem Kleintransporter eingeklemmt.
* Die Einsatzstelle befindet sich innerhalb einer geschlossenen Ortschaft.
* Der Rettungsdienst ist vor Ort.

**Hinweise zur Einsatzübung**

* Das Übungsobjekt kann ein Feuerwehrfahrzeug (Mannschaftstransportwagen, …) oder ein vergleichbares Fahrzeug sein.
* Sofern vorhanden ist eine Übungspuppe unter das Fahrzeug zu legen.
* Die Hebekissen werden nur leicht unter Druck gesetzt.

**Melder**

* Der Melder arbeitet auf Befehl des Ausbilders.

**Angriffstrupp**

* Der Angriffstruppführer wiederholt den Befehl.
* Der Angriffstrupp nimmt das Hebekissensystem vor.
* Der Ausbilder legt beim Vorgehen des Angriffstrupps durch ein Kommando die Anhebestellen am Fahrzeug fest.
* Der Angriffstrupp macht das Hebekissensystem einsatzbereit, verbindet dazu die Hebekissen, das Steuerorgan und die Druckluftflasche.
* Er legt die Hebekissen unter das Fahrzeug und setzt die Hebekissen langsam unter Druck.

**Schlauchtrupp**

* Der Schlauchtrupp nimmt das Unterbaumaterial (Schiebeblöcke, Formhölzer, …) vor.
* Der Ausbilder legt beim Vorgehen des Schlauchtrupps durch ein Kommando die Stellen zum Unterbauen des Fahrzeuges fest.
* Der Schlauchtrupp unterbaut in Abstimmung mit dem Angriffstrupp das Fahrzeug beim Anheben.

**Wassertrupp**

* Der Wassertrupp nimmt die Warndreiecke, Warnleuchten, Verkehrsleitkegel und/oder sonstige Warngeräte vor.
* Er sperrt die Straße beidseitig vor der Einsatzstelle ab.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Ausbildungseinheit: 8.7 Einsatzübung: Rettung einer eingeklemmten Person nach einem Verkehrsunfall** | | | |
| **Zeit** | **Lernziele** | **Inhalt in Stichworten** | **Organisation / Hinweise** |
|  | Die Teilnehmer müssen |  |  |
| 10 min | * die Rettung einer eingeklemmten Person nach einem Verkehrsunfall auf Befehl selbstständig und fachlich richtig sowie zügig und genau durchführen können. | Der Befehl für einen Einsatz mit Bereitstellung lautet:   * „*Angriffstrupp und Melder - mit zur Lageerkundung,* * *Wassertrupp - Sichern gegen fließenden Verkehr - mit Warngeräten,* * *Schlauchtrupp - Bereitlegen der Rettungsgeräte - rechts vom Fahrzeug.* * *Zum Einsatz fertig!*“ | FwDV 3 Kapitel 7  Lernunterlage Kapitel 4.6.1 |

**Kommentar:**

**Hinweise zur angenommenen Lage**

* Ein Fahrzeug ist von der Fahrbahn abgekommen und gegen einen Baum geprallt.
* Der Fahrer ist im Fahrzeug eingeklemmt.
* Nur die Beifahrertür lässt sich öffnen.
* Die Einsatzstelle befindet sich außerhalb einer geschlossenen Ortschaft.
* Der Rettungsdienst befindet sich auf der Anfahrt.

**Hinweise zur Einsatzübung**

* Als Übungsobjekt sollte ein ausgemustertes Kraftfahrzeug verwendet werden.
* Sofern vorhanden ist eine Übungspuppe in das Fahrzeug zu legen.

|  |
| --- |
| **Zusatzinformation**  *Im Rahmen dieser Ausbildungseinheit geht es vorrangig um die grundsätzliche Anwendung der unterschiedlichen Hilfeleistungsgeräte sowie um die Zusammenarbeit der einzelnen Einsatzkräfte innerhalb der taktischen Einheiten Gruppe und Staffel.*  Spezielle Rettungstechniken nach Verkehrsunfällen (Sofortrettung, Fahrzeug auf dem Dach liegend, Kettenrettung, dritte Tür, …) sollten darauf aufbauend im Rahmen der laufenden standortbezogenen Ausbildung geübt werden. |

**Melder**

* Der Melder rüstet sich mit einem Beleuchtungsgerät aus und geht zusammen mit dem Ausbilder vor.

**Angriffstrupp**

* Der Angriffstrupp rüstet sich mit einem Beleuchtungsgerät, einem Hebel-/Brechwerkzeug und einem Verbandkasten aus und geht zusammen mit dem Ausbilder vor.

**Wassertrupp**

* Der Wassertrupp nimmt die Warndreiecke, Warnleuchten, Verkehrsleitkegel und/oder sonstige Warngeräte vor.
* Er sperrt die Straße beidseitig vor der Einsatzstelle ab.

**Schlauchtrupp**

* Der Schlauchtrupp legt die notwendige Hilfeleistungsgeräte und Rettungsgeräte auf einer Bereitstellungsplane an der befohlenen Stelle ab.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Ausbildungseinheit: 8.8 Einsatzübung: Rettung einer eingeklemmten Person nach einem Verkehrsunfall** | | | |
| **Zeit** | **Lernziele** | **Inhalt in Stichworten** | **Organisation / Hinweise** |
|  | Die Teilnehmer müssen |  |  |
| 45 min |  | Nach einer abschließenden Erkundung und Beurteilung der Lage erfolgt ein weiterer Befehl. Dieser lautet:   * „*Angriffstrupp - zur Erstversorgung,* * *Melder - zum Brandschutz - mit Feuerlöscher,* * *Wassertrupp - zum Sichern des Fahrzeuges - mit Unterbaumaterial,* * *Schlauchtrupp - zum Öffnen der Fahrertür - mit Spreizer* * *vor!*“ | FwDV 3 Kapitel 7  Lernunterlage Kapitel 4.6.1 |

**Kommentar:**

**Melder**

* Der Melder nimmt einen tragbaren Feuerlöscher vor und stellt sich damit im notwendigen Abstand zum betroffenen Fahrzeug bereit.

**Angriffstrupp**

* Der Angriffstrupp führt bis zur Übergabe an den Rettungsdienst die Erstversorgung der betroffenen Person (mindestens Erste Hilfe) durch.

**Wassertrupp**

* Der Wassertrupp entnimmt das Unterbaumaterial von der Bereitstellungsplane
* Er sichert und stabilisiert in Abstimmung mit dem Schlauchtrupp das Fahrzeug.

**Schlauchtrupp**

* Der Schlauchtrupp entnimmt den hydraulischen Spreizer von der Bereitstellungsplane und geht zur befohlenen Stelle vor.
* Er öffnet damit die Fahrzeugtür.

**Maschinist**

* Der Maschinist bedient das hydraulische Pumpenaggregat.

|  |
| --- |
| **Zusatzinformation**  *Durch Abänderung der vorgegebenen Einsatzlage und in Anhängigkeit von dem zur Verfügung stehenden Übungsobjekt kann der Ausbilder gegebenenfalls auch weitere, andere oder zusätzliche Einsatzbefehle an die Trupps erteilen, zum Beispiel zum Beleuchten der Einsatzstelle, zum Entfernen von Glasscheiben, zum Abklemmen der Fahrzeugbatterie oder zum Abstreuen ausgelaufener Betriebsstoffe*. |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Ausbildungseinheit: 8.9 Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft** | | | |
| **Zeit** | **Lernziele** | **Inhalt in Stichworten** | **Organisation / Hinweise** |
|  | Die Teilnehmer müssen |  |  |
| 20 min | * das Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft selbstständig und fachlich richtig vornehmen können. | Nach Beendigung der Einsatzübungen ist die Einsatzbereitschaft der verwendeten Fahrzeuge und Geräte wiederherzustellen. |  |

**Kommentar:**

**Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft**

Nach Beendigung der Einsatzübungen ist die Einsatzbereitschaft der verwendeten Fahrzeuge und Geräte wiederherzustellen.

Der Füllstand von Kraftstoffbehältern ist zu kontrollieren und gegebenenfalls zu ergänzen.

Offensichtliche Beschädigungen oder Mängel sind zu beheben oder umgehend den verantwortlichen Personen zu melden.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Ausbildungseinheit: 8.10 Abschluss** | | | |
| **Zeit** | **Lernziele** | **Inhalt in Stichworten** | **Organisation / Hinweise** |
|  |  |  |  |
| 15 min |  | **Zusammenfassung:**  Die Teilnehmer müssen die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten - auch im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe - selbstständig und richtig anwenden können. |  |
|  | **Erfolgskontrolle**   * Besprechung der Einsatzübungen * … |
|  | **Beantwortung von Fragen:**  … |

**Literaturhinweise**

* Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1) „Grundtätigkeiten - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“, Stand: September 2006, Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung, W. Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Stuttgart
* Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“, Stand: Februar 2008, Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung, W. Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Stuttgart
* DGUV Vorschrift 49 „Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren“, Ausgabe: Juni 2018, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Berlin